



Die Zukunft
beginnt jetzt!



Schule ist aus – was nun?

Ein Online-Elternabend
mit der Familienkasse, der Krankenkasse, der Minijob-
Zentrale und der Berufsberatung

am 11.07.2024 18:00 – 19:30 Uhr

Handout

Informationen der Berufsberatung

Anhang 1: Präsentation der Familienkasse

Anhang 2: Präsentation der Minijob-Zentrale

Anhang 3: Präsentation der Krankenkasse



Informationen der Berufsberatung

1. Was passt zu mir?

Test

- www.check-u.de (Das Erkundungstool für Ausbildung und Studium)

Veranstaltungen

- Was läuft in Unis, Betrieben und Berufsinformationszentren?
www.abi-berufsberatung-berlin.de

Beratungstermin vereinbaren

- in der Schule
- www.berufsberatung-kontakt.de
- telefonisch 0800 4 5555 00

2. Welche Berufe gefallen mir?

Infos über Berufe

- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.berufe.tv

3. Wo finde ich Ausbildungsstellen?

- www.arbeitsagentur.de/jobsuche
- [App Azubiwelt](#) zum kostenlosen Download
- Individuelle Vermittlung nach einem Beratungsgespräch



4. Wo finde ich Studiengänge?

- www.hochschulkompass.de

5. Bewerbungshilfen

- www.abi.de/bewerbung
- www.planet-beruf.de/schuelerinnen/wie-bewerbe-ich-mich
- [Orientierungshilfe Auswahltests](#)
- Bewerbungstraining mit der Berufsberatung vereinbaren

4. Wieviel verdient man in dem Beruf?

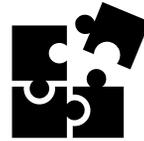
- in der Ausbildung: www.bibb.de/de/12209.php
- im Beruf: <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/>

5. Zukunftschancen im Beruf?

- <https://job-futuromat.iab.de>

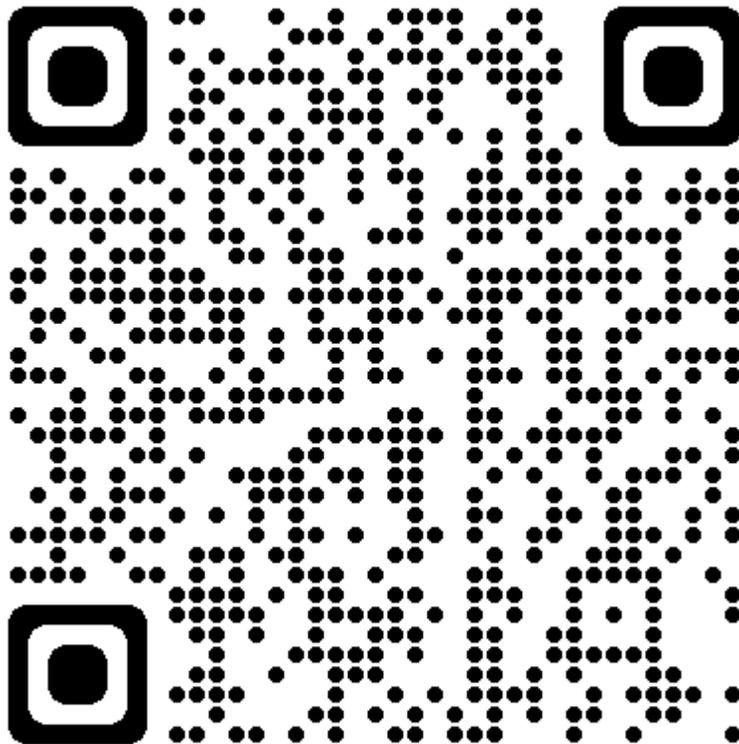


Neues Schuljahr – neue Veranstaltungen der ElternAkademie



Das Programm finden Sie in
Kürze auf

www.elterngutinformiert.de



Anspruch auf Kindergeld nach dem Ende der Schul Ausbildung



Kinder ü18 - Inhaltsverzeichnis

1. Übergangszeit
2. Ausbildung
3. Studium
4. Praktikum
5. Freiwilligendienst
6. Freiwilliger Wehrdienst
7. Arbeitslos - / Arbeitsuchendmeldung
8. Ausbildungswilligkeit
9. Krankes Kind
10. Kind mit Behinderung

Kinder ü18 - **Übergangszeit**

Das Kind befindet sich in einer Zwangspause von höchstens vier Monaten zwischen dem Ende der Schulausbildung und der weiteren Ausbildung, dem Freiwilligendienst oder dem freiwilligen Wehrdienst.

Beispiel:

Ende der Schulausbildung im Juli 2024 - Start Studium Wintersemester 2024 / 2025

- Anspruch auf Kindergeld besteht auch für die Monate August 2024 und September 2024

Kinder ü18 - Ausbildung

Es muss sich um eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf handeln.

Nachweis:

- Vorlage einer Kopie des Ausbildungsvertrages oder
- Ausbildungsbescheinigung (durch Ausbildungsbetrieb bestätigt)

Kinder ü18 - Studium

- das Kind muss als Studierender an einer Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert sein
- bei einem Fernstudium ist die Ernsthaftigkeit nachzuweisen (Leistungsnachweise)
- Berücksichtigung erfolgt auch während Praxissemestern

Nachweis:

- Studienbescheinigung

Kinder ü18 - **Praktikum**

- für Berufsziel förderlich oder für Ausbildung vorgeschrieben
- ein Orientierungspraktikum kann bis zu drei Monaten berücksichtigt werden
- wenn nicht vorgeschrieben: maximal 12 Monate, sofern glaubhaft gemacht wird, dass Kenntnisse / Fertigkeiten erlernt werden, die für den Beruf sinnvoll sind

Nachweis:

- Praktikumsbescheinigung

Kinder ü18 - Freiwilligendienst

- FSJ oder FÖJ
- Anderer Dienst im Ausland
- entwicklungspolitischer FWD „weltwärts“
- Freiwilligendienst aller Generationen
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst
- Bundesfreiwilligendienst i.S. d. BFDG
- Freiwilligentätigkeit i.R. des Europäischen Solidaritätskorps

Achtung!

Andere Freiwilligendienste können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis:

- Bescheinigung der Organisation

Kinder ü18 – **Freiwilliger Wehrdienst**

Berücksichtigungsfähige Ausbildungsmaßnahmen bei der Bundeswehr:

- Ausbildung eines Soldaten auf Zeit für die **Mannschaftslaufbahn** (Grundausbildung und anschließende Dienstpostenausbildung),
 - dies gilt auch für den freiwilligen Wehrdienst
- Ausbildung eines Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten in der **Laufbahngruppe Unteroffizier** bzw. **Offizier** (inkl. zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, das Studium an einer Bundeswehrhochschule oder an einer zivilen Hochschule)
- Ausbildung zum **Reserveoffizier** (muss während des Wehrdienstes erfolgen)
- zusätzliche **Weiterbildungen** bzw. **Ausbildungsmaßnahmen**
 - müssen geeignet sein, den Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe oder den Laufbahnwechsel vom Unteroffizier ohne Portepee zum Unteroffizier mit Portepee zu ermöglichen

Nachweis: Vordruck der Familienkasse

Kinder ü18 – **Arbeitslos- / Arbeitsuchendmeldung**

- Meldung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erforderlich
- Berücksichtigung kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen

Nachweis:

- schriftliche Bestätigung von Agentur oder Jobcenter über die Meldung
- Einverständniserklärung des Kindes zur Einsicht in die Daten

Kinder ü18 – Ausbildungswilligkeit

- Kind kann Ausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen
- Bewerbung erfolgt für den nächstmöglichen Ausbildungsbeginn
- ernsthafte Bemühungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen

Nachweis:

- schriftliche Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung
- schriftliche Bewerbung für freiwilligen Wehrdienst
- schriftliche Zusage einer Ausbildungsstelle
- Bescheinigung über Registrierung als Bewerber / Ratsuchender für eine Ausbildung oder Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit oder anderem zuständigen Leistungsträger
- die von der Agentur für Arbeit für den Rentenversicherungsträger erstellte Bescheinigung über Anrechnungszeiten der Ausbildungssuche
- Kopien schriftlicher Bewerbungen, Zwischennachrichten, Absagen

Kinder ü18 – krankes Kind

- Kein eigener Tatbestand
- maximale Berücksichtigung wegen einer Erkrankung: 6 Monate → danach nur noch als Kind mit Behinderung
- Das Kind kann aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung die Ausbildung nicht aufnehmen, fortsetzen oder sich darum bemühen.
- Von einer vorübergehenden Erkrankung ist auszugehen, wenn sie im Hinblick auf die ihrer Art nach zu erwartende Dauer der von ihr ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig nicht länger als sechs Monate währt.

Nachweis:

- Bescheinigung des behandelnden Arztes → Vordruck der Familienkasse

Kinder ü18 – Kind mit Behinderung

- Eintritt vor Vollendung des 25. Lebensjahres
- Nachweis der Behinderung, z.B. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- Behinderung ist ursächlich dafür, dass das Kind sich nicht selbst unterhalten kann → Dem Kind muss es objektiv unmöglich sein, seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf durch eigene Mittel zu decken.
- Der notwendige Lebensbedarf des Kindes mit Behinderung setzt sich aus dem allgemeinen Lebensbedarf und dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen. Als allgemeiner Lebensbedarf ist der Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG i. H. v. **11 604 €** (2024) anzusetzen.

Zugang zur und Informationen der Familienkasse

- ❖ Besuchen Sie die Homepage der Familienkasse: www.familienkasse.de
- ❖ Rufen Sie uns an: Tel. 0800 4 5555 30 (gebührenfrei, bundesweite Hotline)
- ❖ Die Antragstellung kann online erfolgen
- ❖ Unterlagen können hochgeladen werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Familienkasse

Minijobs nach Schulabschluss

- Kathrin Witzmann

Die Minijob-Zentrale

Ferienjob

- Arbeitszeitgrenzen für Jugendliche

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Zwischen 15 und 17 Jahren gilt man vor dem Gesetz als Jugendliche oder Jugendlicher.
- **bis zu acht Stunden am Tag** arbeiten – zwischen 6 und 20 Uhr ist möglich.
- nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten – und das nur an fünf Tagen pro Woche.
- zwei freien Tage müssen aufeinander folgen und zwischen zwei Arbeitstage gehört eine Pause von mindestens zwölf Stunden. An Wochenenden dürfen sie bis auf einige Ausnahmen nicht arbeiten.
- Diese Bedingungen gelten auch für die **Ferien**.



Soll viel Urlaub steht Jugendlichen zu

	Fünf-Tage- Woche	Sechs-Tage- Woche
Unter 16 Jahre	25 Tage Urlaub	30 Tage Urlaub
Unter 17 Jahre	22,5 Tage Urlaub	27 Tage Urlaub
Unter 18 Jahre	20,8 Tage Urlaub	25 Tage Urlaub



Arten der geringfügigen Beschäftigung

Minijob (§ 8 Absatz 1 SGB IV)

Nr. 1
Minijob mit Verdienstgrenze

Regelmäßige monatliche Arbeitsentgelte
max. 538 Euro im Monat

Nr. 2
kurzfristige
Beschäftigung

Befristet auf nicht mehr als drei Monate oder
70 Arbeitstage im Kalenderjahr

Minijob mit Verdienstgrenze

- Geringfügig entlohnte
- Beschäftigung

Minijob mit Verdienstgrenze

- **Monatliches Entgelt**
- Ein Minijob liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 538 Euro **nicht** überschreitet.
- Die Entgeltgrenze ist dynamisch und wird ausgehend vom jeweils geltenden Mindestlohn berechnet.
- Es handelt es sich um einen Monatswert. Dieser gilt auch dann, wenn der Minijob nicht während des gesamten Kalendermonats besteht.
- Endet ein Minijob im Laufe eines Kalendermonats und beginnt danach erneut ein Minijob bei einem anderen Arbeitgeber, erfolgt für diesen Kalendermonat keine Zusammenrechnung der Arbeitsentgelte, so dass ein Überschreiten der 538-Euro-Grenze in diesem Kalendermonat unschädlich ist.

Mindestlohn

- Jugendliche unter 18 ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind vom gesetzlichen Mindestlohn ausgeschlossen.
- Umfangreiche [Informationen zum Mindestlohn](#) bietet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html



Begründet ein Minijob einen eigenen Versicherungsschutz?

- Ja. Durch die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung erwirbt der Minijobber vollwertige Rentenansprüche.
- Bei der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwirbt der Minijobber durch den Pauschalbeitrag nur geminderte Rentenansprüche.
- In allen anderen Zweigen der Sozialversicherung (KV, PV, BA) besteht Versicherungsfreiheit.
- Aus den Pauschalbeiträgen zur Krankenversicherung entsteht kein eigenes Krankenversicherungsverhältnis.
 - Kein Anspruch auf Krankengeld
 - Aber: bei Arbeitsunfällen Anspruch auf Verletztengeld



Wirkung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

- Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer der Beschäftigung und kann nicht widerrufen werden
- Der einem AG gegenüber abgegebene Befreiungsantrag wirkt zugleich für alle anderen geringfügig entlohnten Beschäftigungen
- Er verliert seine Wirkung erst dann, wenn alle geringfügig entlohnten Beschäftigungen beendet wurden
- Die Minijob-Zentrale informiert alle weiteren Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Wirkung der Befreiung

Abgaben an die Minijob-Zentrale 2024

Abgaben bei einem Minijob mit Verdienstgrenze

Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung	13 %
Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (AG-Anteil)	15 %
Beitragsanteil des AN bei Versicherungspflicht	3,6 %
Einheitliche Pauschsteuer	2 %
Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	
U1 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (mind. 4 Wochen beschäftigt)	1,1 %
U2 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	0,24 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %
Insgesamt	31,4 % 35,0 %

Kurzfristige Beschäftigungen

Kurzfristige Beschäftigungen

- Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Voraus vertraglich begrenzt ist, die Höhe des Arbeitsentgelts ist unerheblich.

Prüfung der Berufsmäßigkeit

- Es liegt kein kurzfristiger Minijob vor, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird. Berufsmäßigkeit ist nur zu prüfen, wenn das monatliche Entgelt über 538 Euro liegt.
- Berufsmäßigkeit:
 - Beschäftigung ist nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung
 - Die Beschäftigung ist allein für die Sicherung des Lebensunterhalts bestimmt
- Personen, die eine Hauptbeschäftigung haben, werden grundsätzlich nicht berufsmäßig beschäftigt
- Personen, die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit beziehen und/oder als Arbeitssuchende gemeldet sind, werden grundsätzlich berufsmäßig beschäftigt

Entscheidungshilfe Berufsmäßigkeit unter: minijob-zentrale.de im Service-Bereich „Schaubilder und Prüfhilfen“

Schritt 1	Schritt 2			Schritt 3		
Aktueller Status bei bzw. letzter Status vor Aufnahme der Beschäftigung	Ausübung einer (für sich betrachtet kurzfristigen) Beschäftigung			berufsmäßig		
	während Status	im Anschluss an „letzter Status“	zwischen „letzter Status“ und (laut Angaben des Arbeitnehmers voraussichtlich)	im Status der Person		aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten ¹
				ja	nein	
Schüler/in*	x			x		möglich
			Studium ² oder Fachschulausbildung ³		x	möglich
			Duales Studium	x		-
			Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundschuljahr		x	möglich
			Berufsausbildung/ (Haupt)Beschäftigung	x		-
			freiwilliges soziales o. ökologisches Jahr	x		-
			entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „WELTWÄRTS“	x		-
			Incoming-Freiwilligendienst	x		-
			freiwilliger Wehrdienst	x		-
			Bundesfreiwilligendienst	x		-
			Meisterschule (nicht arbeitsuchend gemeldet)		x	möglich
			Praktikum (vorgeschrieben) mit anschl. Studienabsicht		x	möglich
			Praktikum ohne anschl. Studienabsicht	x		-
			Ausbildung an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Beamten-Dienstverhältnis)	x		-
Schulentlassene/r						

Wo findet man Informationen ?

www.minijob-zentrale.de

Rufen Sie uns an

Unser Service-Telefon steht Ihnen täglich 24 Stunden zur Verfügung. Bei speziellen Fragen empfehlen wir, montags bis freitags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr anzurufen.

Aus dem Inland

Telefon: 0355 2902-70799
Telefax: 0201 384-979797

Magazin-Artikel

28. Jun 2023 4 min Lesezeit 2 Kommentare

Ferienjobs für Schüler und Studenten – Minijobs als Finanzspritze

Sonne, Reisen, Eis essen - die Sommerferien und Semesterferien stehen vor der Tür. Viele nutzen die Ferien aber auch, um Geld zu verdienen. Ein Minijob als Ferienjob bietet dafür eine gute Möglichkeit. Welche Arten von Minijobs sind möglich und was müssen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende beachten? Wir erklären das in diesem Beitrag!

Gewerblicher Minijobber Minijobber im Privathaushalt

22. Jun 2016 3 min Lesezeit 61 Kommentare

Minijobs für Schüler: Mit Ferienjobs das Taschengeld aufbessern

Viele Schüler nutzen in den Ferien ihre Zeit für einen Ferienjob. Die meisten wählen hierfür einen Minijob. Wie viel dürfen Schüler arbeiten? Für wen gilt der Mindestlohn? Was Schüler mit einem Minijob noch beachten sollten, beantworten wir hier.

Gewerblicher Minijobber Minijobber im Privathaushalt

4. Nov 2020 4 min Lesezeit 0 Kommentare

7 Ideen, was du mit deinem Minijob-Verdienst machen kannst

Ob Schüler, Student oder Rentner: Menschen aller Altersklassen arbeiten in Minijobs, um ihre Haushaltskasse aufzubessern. Das willst du auch - bist dir aber noch nicht sicher, was du mit deinem zusätzlichen Einkommen überhaupt machen möchtest? Kein Problem! Hier sind 7 Ideen, wie du dein Minijob-Gehalt sinnvoll (oder weniger sinnvoll) nutzen kannst. Viel Spaß beim Lesen!

Gewerblicher Minijobber Minijobber im Privathaushalt

20. Nov 2019 4 min Lesezeit 83 Kommentare

Kurzfristige Minijobs – berufsmäßig oder nicht?

Mehr als 300.000 Beschäftigte üben aktuell einen kurzfristigen Minijob aus (Stand: Juli 2022). Warum es für die zeitlich befristet eingestellten Minijobber wichtig ist, die Beschäftigungen nicht berufsmäßig auszuüben und wie Arbeitgeber die Berufsmäßigkeit einer Beschäftigung prüfen können, erklären wir in diesem Beitrag.

Arbeitgeber im Privathaushalt Gewerblicher Arbeitgeber
Gewerblicher Minijobber Minijobber im Privathaushalt

Vielen Dank!

• minijob-zentrale.de
minijob@minijob-zentrale.de

Schule aus? Was nun?

Gunnar Löwenberg

Schule ist aus – was nun?

Wir die Techniker

Versicherte



Kundenberatungen



Servicezeit



TK-App
Downloads



Jährliche Anliegen



Die TK an der Seite im neuen Lebensabschnitt

- Versicherungspflicht in Deutschland
- Bisher waren die meisten familienversichert
- Mit einem neuen Lebensabschnitt ändert sich ggf. auch die Krankenversicherung



Für jeden Lebensweg die passende Versicherung

- Krankenversicherung der Studenten (Werkstudentenprivileg, Auslandssemester)
- Familienversicherung (bis 23 Jahre möglich, mit Studium bis 25 Jahre)
- Pflichtversicherung (Ausbildung, Beschäftigungsverhältnis)
- FSJ, FÖJ, Freiwilliger Wehrdienst
- Ausland (Studium, Work and Travel)



Beiträge

- Krankenversicherung der Studenten
 - **Beiträge belaufen sich auf etwa 125€** im Monat
 - Bafög
- Versichert als Azubi bzw. Beschäftigter
 - Beiträge werden anteilig vom Brutto berechnet
 - Die Beiträge werden durch den Arbeitgeber bezahlt
- Familienversicherung
 - Wie bisher über die Eltern mitversichert
 - Keine eigenen Beiträge zu entrichten



Weiterführende Informationen finden Sie hier:

